



Vereinbarung



zwischen

**Sportfischereiverein Aschendorf/Ems e.V. 26871 Aschendorf, Zu den Emsauen 14
- im folgenden SFV ASD –**

und

**Angelsportverein Lehe e.V. 26892 Lehe, Neuleher Straße 12
- im folgenden ASV Lehe –**

§ 1

Der SFV ASD ist u.a. Pächter der Fischereirechte in der schiffbaren Ems (Dortmund-Ems-Kanal) rechtsseitig von km 206.735 bis zur Leher Punte.

§ 2

Der SVF ASD gestattet den Mitgliedern des ASV Lehe, welche im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheines ihres Vereins sind, die Ausübung der Fischerei in dem im § 1 genannten Flussabschnitt. Der Fischereierlaubnisschein des ASV Lehe ist bei Ausübung der Fischerei in o.g. Flussabschnitt mitzuführen.

Bei der Fischereiausübung ist die Befischungsordnung des SFV ASD für dieses Gewässer zu beachten und einzuhalten. In die Erlaubnisscheine des ASV Lehe sind diese Auflagen aufzunehmen. Das gilt insbesondere für die Mindestmaße, die für den SVF ASD zum Teil von den gesetzlichen Schonmaßen abweichen und für die erlaubten Fanggeräte.

§ 3

Dem ASV Lehe ist die Ausgabe von Erlaubnisscheinen für das im § 1 genannte Gewässer an Gastangler etc. für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht gestattet.

Die behördlichen Verbote, z.B. Befahren des Radwanderweges entlang der Ems mit Kraftfahrzeugen, sind unbedingt einzuhalten.

Bei Gemeinschaftsangeln des SFV ASD in dem betreffenden Gewässer – evtl. Termine sind im Erlaubnisschein des SFV ASD ausgedruckt – ist die Gewässerstrecke für Nichtteilnehmer gesperrt.

§ 4

Diese Vereinbarung gilt ab dem 1. 10.2014 für den Zeitraum, in dem der SFV ASD die genannte Gewässerstrecke gepachtet hat (zunächst bis zum 31.12.2026) Bei Verstößen gegen Inhalte dieser Vereinbarung - insbesondere gegen die Befischungsordnung oder behördliche Auflagen - kann der SVF ASD unter Mitwirkung des ASV Lehe einzelnen Mitgliedern des ASV Lehe die Ausübung der Fischerei in dem im § 1 genannten Flussabschnitt verbieten. Die Gründe für ein solches Verbot sind dem ASV Lehe vorab schriftlich mitzuteilen.

§ 5

Ein Entgelt für die Fischereierlaubnis in dem genannten Gewässerabschnitt hat der ASV Lehe nicht zu entrichten. Sollte sich die vom SFV ASD an den Landesfischereiverband bzw. an die Fischereigenossenschaft zu zahlende Pacht oder aufgrund behördlicher Anordnungen zusätzliche Abgaben (evtl. Fischbesatzaufgaben o.ä sich unverhältnismäßig erhöhen, wird über eine angemessene Kostenbeteiligung des ASV Lehe verhandelt.

§ 6

Der ASV Lehe verzichtet darauf, Pachtansprüche auf die vom SFV ASD gepachteten relevanten Fischgewässer zu stellen, solange diese Vereinbarung Gültigkeit besitzt.

§ 7

Die Vereinbarung erneuert sich jeweils mit der Neuverpachtung der unter § 1 bezeichneten Gewässerstrecke an den SFV ASD, frühestens mithin ab 1. Januar 2027.

§ 8

Sollten an der relevanten Gewässerstrecke Unterhaltungsarbeiten für den Pächter notwendig werden (z.B. Rückschnitt der Ufervegetation, Beseitigen von Unrat etc.) wird sich der ASV Lehe auf Wunsch des SFV ASD an diesen Arbeiten beteiligen.

§ 9

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, berührt das nicht die Gültigkeit der gesamten Vereinbarung.

Sportfischereiverein Aschendorf/Ems e.V.

Angelsportverein Lehe e.V.

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)